

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Bawinkel am **Dienstag, 19. Dezember 2023** im
Dorfgemeinschaftshaus Duisenburg-Mosslingen

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister Hans-Peter Langels
Stv. Bürgermeister Michael Feldker
Verwaltungsvertreter Andreas Strieker
Ratsherr Frank Surmann
Ratsfrau Anne Kamphus
Ratsherr Martin Linger
Ratsherr Robert Pleus
Ratsherr Stefan Kuper
Ratsfrau Ingrid Meemann
Ratsherr Fabian Albers
Ratsherr Franz Pleus
Ratsherr Peter Droste
Ratsherr Thomas Meiners

Außerdem:

Es fehlten:

Gäste/Zuhörer:

waren anwesend

Die Ratsmitglieder waren ordnungsgemäß unter Angabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung eingeladen worden.

Tagesordnung:

1. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2023
3. Bebauungsplan Nr. 44 "Ecke Lindenstraße/ Lingener Straße"
hier: Auslegungs- und Entwurfsbeschluss

4. Durchfahrt Öffnung Hans-Brinkmann-Straße zum Lerchenweg
5. Erlass Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Lengerich und deren Mitgliedsgemeinden
6. Zuschussanträge
7. Einwohnerfragestunde
8. Mitteilungen
9. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenden, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

BM Langels eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Bawinkel und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 20.11.2023

Die Niederschrift vom 20.11.2023 ist allen vorab über das Ratsinformationssystem zugegangen. Es gibt keine Wortmeldungen dazu. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt. Stimmenverhältnis: einstimmig (13 dafür, 0 dagegen, 0 Stimmenthaltungen)

3. Bebauungsplan Nr. 44 "Ecke Lindenstraße/ Lingener Straße" hier: Auslegungs- und Entwurfsbeschluss

RH Feldker stellt die Sitzungsvorlage vor. Er stellt die Festsetzungen kurz vor. Eine Anwohnergemeinschaft mit den Anliegern fand ebenfalls in der Zwischenzeit statt. Einwendungen dieser wurden im Entwurf mit aufgenommen. Gleichzeitig muss noch ein Städtebaulicher Vertrag mit den Investoren geschlossen werden. Dieser Vertrag ist im Vorfeld von den Parteien vor der Rechtsgültigkeit des Bebauungsplanes zu unterschreiben.

Der BA befürwortet die Sitzungsvorlage.

Aus dem Rat werden Fragen zu den Festsetzungen gestellt. Diese werden beantwortet.

„Dem vom Büro für Stadtplanung, Werlte vorgelegten Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Ecke Lindenstraße/ Lingener Straße“ wird zugestimmt. Er wird als Entwurf festgestellt.“

Die Planung erfolgt als Bebauungsplan der Innenentwicklung im Rahmen eines beschleunigten Verfahrens gem. § 13a BauGB i.V.m. § 13 BauGB.

Der vorgenannte Entwurf kann in das Verfahren zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gegeben werden.“

Stimmenverhältnis: einstimmig (13 dafür, 0 dagegen, 0 Stimmenthaltungen)

4. Durchfahrt Öffnung Hans-Brinkmann-Straße zum Lerchenweg

BM Langels erklärt, es fand eine erste Besprechung für den Endausbau statt.

Ende Januar werden die Anwohner eingeladen um erste Entwürfe vorzustellen.

BM Langels erklärt die derzeitige Verkehrssituation zum Lerchenweg hin, insbesondere für den Rettungsweg und die Müllabfuhr. Der B-Plan sieht eine Öffnung vor.

Der Rat diskutiert den Sachverhalt ausführlich. Die Öffnung wird z. T. kritisch gesehen. Das Pättken zu Raiffeisen soll als Fuß- und Radweg ausgebaut werden.

Das Verkehrsaufkommen soll auf jeden Fall beobachtet werden.

Die Durchfahrt der Öffnung von der Hans-Brinkmann-Straße zum Lerchenweg wird zugestimmt.

Stimmenverhältnis: mehrstimmig (11 dafür, 0 dagegen, 2 Stimmenthaltungen)

5. Erlass Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Lengerich und deren Mitgliedsgemeinden

BM Langels übergibt das Wort an SGB Lühn. Dieser stellt die Sitzungsvorlage ausführlich vor. Die Sitzungsvorlage war im RIS einsehbar.

„Gemäß § 58 Absatz 1 Nr. 2 NKomVG i.V.m. § 34, 43 KomHKVO ist eine Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Lengerich und deren Mitgliedsgemeinden zu erlassen.“

Im Rahmen des § 21 (Vollstreckung) und § 22 (Stundung, Niederschlagung, Erlass und Insolvenzverfahren) dieser Dienstanweisung sollten folgenden Wertgrenzen und Zuständigkeiten beschlossen werden:

Der Bürgermeister hat die Zuständigkeit Forderungen in der Gemeinde Bawinkel

- bis 500,00 € zu erlassen
- bis 2.500,00 € befristet/unbefristet niederzuschlagen
- bis 5.000,00 € und längstens für 24 Monate zu stunden.

Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit beim Rat der Gemeinde Bawinkel.

Ebenso wird der Samtgemeindebürgermeister ermächtigt Forderungen der Gemeinde Bawinkel

- bis 500,00 € zu erlassen
- bis 2.500,00 € befristet/unbefristet niederzuschlagen
- bis 5.000,00 € und längstens für 24 Monate zu stunden.

Darüber hinaus liegt die Zuständigkeit beim Rat der Gemeinde Bawinkel.

Die Dienstanweisung über Stundung, Niederschlagung und Erlass von privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Ansprüchen der Gemeinde Bawinkel sowie über die Aussetzung der Vollziehung und die einstweilige Einstellung von Vollstreckungsmaßnahmen bei der Anforderung von öffentlichen-rechtlichen Abgaben und Kosten vom 01.01.2012 wird zum 01.01.2024 aufgehoben.“

Die Sitzungsvorlage zum Erlass Dienstanweisung der Finanzbuchhaltung der Samtgemeinde Lengerich und deren Mitgliedsgemeinden wird einstimmig zugestimmt.
Stimmenverhältnis: einstimmig (13 dafür, 0 dagegen, 0 Stimmenthaltungen)

6. Zuschussanträge

BM Langels übergibt das Wort an RF Anne Kamphus. Diese stellt die noch zu beschließenden Zuschussanträge vor.

RuFV – 1.500 Euro gemäß Antrag
Vorschlag JuSpoFa: 1500 Euro

TC Bawinkel – 2.000 Euro gem. Antrag
Vorschlag JuSpoFa: 2000 Euro

Der Rat stimmt der Auszahlung der Zuschüsse gem. den Vorschlägen aus dem JuSpoFa einstimmig zu.
Stimmenverhältnis: einstimmig (13 dafür, 0 dagegen, 0 Stimmenthaltungen)

7. Einwohnerfragestunde

- Gemeindefalt-Plan an der Schule ist veraltet. Frage, ob dieser in Zukunft erneuert wird. Die dortige illegale Plakatierung soll entfernt werden und der Kasten gereinigt werden. Von der SG soll eine Erneuerung des Planes geprüft werden.
- Die Ortseingangstafeln aus Richtung Osterbrock sind verdreckt.
- Radwege – Sonderprogramm mit 80% Förderung
Frage, ob hier Anträge gestellt worden sind. Auf SG Ebene wurde der Sachverhalt behandelt. SGB Lühn erklärt den aktuellen Sachstand dazu. Oftmals sind die Radwege nicht in der Trägerschaft der Samtgemeinde/Gemeinde.
- Ausweisung von Plänen für Windkraft. SGB Lühn erläutert den aktuellen Sachstand. Der Landkreis Emsland muss mehr Windkraftflächen ausweisen.
- Frage nach der Aufstellung von Sackgassenschilder – BM Langels erklärt, dass grundsätzlich Schilder aufgestellt werden, wenn die Anwohner sich selbst dazu melden und diese in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde fallen.

- Frage nach dem Sachstand von Widmungen von Gemeindestraßen. Widmungen werden derzeit von der SG aufgearbeitet.
- Wiederholte Frage nach einer Hundesteuersatzung. Dieser Sachverhalt wurde im SGA behandelt. Dort sah man noch keinen Handlungsbedarf.
- Der Karnevals-Club stellt den Zuschauern und dem Rat den geplanten Karnevalsumzug ausführlich vor.

8. Mitteilungen

- Genehmigung einer Werbetafel an der Lingener Straße 14
- Aufstellung von Ortstafeln am Birkenweg durch Bauhof
- Erste Beurkundungen für neue Baugebiet am fanden am 11.12.2023 statt
- Reihenhäuser am Bramweg – BM Langels stellt die Bilder der Öffentlichkeit vor.

9. Anfragen und Anregungen

RF Kamphus regt an, dass die Wintersitzungen ins Dorf verlegt werden sollen.
